

e-Journal Philosophie der Psychologie	ZWEI KONFLIKTKULTUREN? Philosophische Aspekte der Trennungsmediation von Charlotte Annerl (Wien)
--	---

1. Einleitung

Die Mediation in ihrer gegenwärtigen Form wird durch unterschiedliche Traditionen der Konfliktbewältigung geprägt. Dabei handelt es sich einerseits um Versöhnungspraktiken, wie sie in vorindustriellen europäischen und außereuropäischen Kulturen gebräuchlich waren. Die Mediation nimmt aber auch auf ein Modell zur Regulierung sozialer Machtkämpfe Bezug, das auf die frühe Aufklärung des 17. Jahrhunderts zurückgeht. Thomas Hobbes und John Locke entwarfen eine Theorie des "Gesellschaftsvertrages", die bis heute Aktualität besitzt. Umstritten war die Gültigkeit dieses neuen Ansatzes allerdings für die bürgerliche Ehe, die sich im 18. Jahrhundert als "Gemeinschaft der Liebe und Sorge" von den Sphären der Ökonomie und Politik abgrenzte. Die Skepsis, ob das rational-liberale Vertragsdenken auch das Zusammenleben der Geschlechter regeln könne oder sollte, hält bis in die Gegenwart an.

So ist es nicht erstaunlich, dass auch in der Mediationsforschung Uneinigkeit herrscht, ob dieser Besonderheit privat-intimer Beziehungen nicht auch durch einen methodischen Neuansatz Rechnung getragen werden sollte. Denn die Heftigkeit der bei Trennungen ausgelösten Gefühle droht immer wieder den Erfolg der Mediation zu vereiteln.

Die Appelle, die auf dem Vertragsmodell beruhenden "Dogmen" zu hinterfragen, wecken aber auch Misstrauen. Denn ein Eingehen auf die emotionale Vorgeschichte von Trennungen, so die Bedenken, berge das Risiko eskalierender Schuld Diskussionen.

Hier soll hingegen die These vertreten werden, dass, so individuell-persönlich sich Konflikte in modernen Beziehungen auch darstellen, ihr Ursprung dennoch in allgemeinen gesellschaftlichen Unstimmigkeiten zu suchen ist. Diese Unvereinbarkeiten belasten selbst dann das persönliche Glück, wenn die traditionellen Geschlechteridentitäten reformiert und umgestaltet werden. Wie diese Konflikte entstehen und wie darauf im Rahmen der Mediation eingegangen werden könnte, soll im Folgenden untersucht werden.

2. Der Siegeszug des Vertragsmodells

Die Kunst der Vermittlung besteht in der Geschicklichkeit, auch in jenen Streitfällen Konfliktlösungen zu fördern, wo vermeintlich unvereinbare Ansprüche dies zu verhindern scheinen. Das einfachste, auch in der Mediation angewandte Verfahren, um verbitterte Kontrahenten von der Sinnhaftigkeit eines Dialoges zu überzeugen, besteht darin, die als unüberbrückbar empfundenen Kontroversen als zwei Varianten des Gleichen, als zwei Ausprägungen einer gemeinsamen Einheit aufzuweisen. Mit der wechselseitigen Anerkennung, dass einander nicht schlechthin Unvereinbares trennt, sondern immer auch Verwandtes verbindet, übereinstimmende Ziele, Erwartungen, Wünsche, Einstellungen oder Werte bestehen, ist der Weg frei, einen Kompromiss auszuhandeln. Die so erarbeitete Konfliktlösung besitzt die Form einer Tauschbeziehung. Ich nenne diesen Typus von Vermittlung im folgenden das rationale Verrechnungsmodell.

Damit wird an ein Konzept angeknüpft, das eine lange Tradition innerhalb moderner Gesellschaftstheorien besitzt. Als Prototyp einer solchen Vermittlung von scheinbar Verschiedenem über eine verborgene Identität gilt die Geldtheorie von Karl Marx. Wie ist es möglich, so deren Ausgangsfrage, dass "Rock" und "Leinwand", auf den ersten Blick grundverschiedene Dinge, dennoch in einem Tauschakt einander gleichgesetzt werden? Dies, so die Antwort, könne nur über eine in beiden Alltagsgegenständen enthaltene, gemeinsame Entität geschehen. Als logische Basis

dieses Schlusses wird explizit angeführt, "dass die Größen verschiedener Dinge erst quantitativ vergleichbar werden nach ihrer Reduktion auf dieselbe Einheit. Nur als Ausdrücke derselben Einheit sind sie gleichnamige, daher kommensurable Größen." (1970, S. 64) Die Gemeinsamkeit von Rock und Leinwand fundiert Marx sodann bekanntlich in deren Eigenschaft, Produkte menschlicher Arbeit zu sein. Als zwei "geronnene Arbeitsquanta", als "Kristalle" einer "ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz" (S. 52) sind sie nun vergleichbar. Ihr auf dieser "Substanz" beruhendes Austauschverhältnis wird so am Markt verhandelbar.

Marxens Geldtheorie stellt freilich nicht die erste, sondern eine eher späte Anwendung einer Vermittlung von scheinbar Verschiedenem, ja Gegensätzlichem über eine verborgene Identität dar. Vorschläge zu einer solchen Vorgangsweise finden sich bereits in jenen aufklärerischen Gesellschaftstheorien, die es sich seit dem 17. Jahrhundert zur Aufgabe machten, eine ideale Gemeinschaft freier Bürger zu konzipieren. Auch diese Utopieentwürfe enthielten gewissermaßen ein Modell der Mediation, das die brachiale Konfliktentscheidung über hierarchisch-ständische Befehlsstrukturen ablösen sollte. Als Alternative zu den Machtprivilegien des Adels wurde nach einer Gemeinsamkeit gesucht, mit deren Hilfe in einer Welt aufgeklärter Individuen Kontroversen zur allgemeinen Zufriedenheit quantifiziert, verrechnet und damit beigelegt werden könnten.

Diese Aufgabe galt als ebenso dringlich wie schwierig, zählten doch Theoretiker wie Hobbes, Kant oder Schopenhauer Differenzen, Konflikte und Streit geradezu zum "Naturzustand" des Menschen, dem sie ein erschreckend "ungeselliges", ja "bösesartiges" Wesen attestierten. In dieser Situation eines ständig ausbruchbereiten "Krieges eines jeden gegen jeden" entwarf Hobbes als erster ein Vermittlungsverfahren, das auf dem Aufzeigen von Gemeinsamkeiten hinter den unvereinbaren Wünschen der Individuen beruhte. Der krassen Verschiedenheit der "Objekte der Gemütsbewegungen, welche die verlangten, gefürchteten erhofften etc. Dinge sind", stellt Hobbes die "Ähnlichkeit von Gemütsbewegungen, die bei allen Menschen die gleichen sind, Verlangen, Furcht, Hoffnung etc.". (1996/1660, S. 6) gegenüber. Auf den allen Einzelkämpfern gemeinsamen Wunsch nach Selbsterhaltung und einem zufriedenen Leben verweisend, unternimmt es Hobbes, in Form einer Kosten-Nutzen-Überlegung für die Einsetzung einer zentralen Machtinstantz zu plädieren, die alle Konflikte zu entscheiden vermag.

Auch Hobbes Nachfolger wählten vor allem die Kategorien der Selbsterhaltung, des Glücks und der Nützlichkeit, die als oberstes Ziel allen Handelns galten, als jene Recheneinheit, die divergierende Ansprüche vergleichbar und damit verhandelbar machen sollte. Diese Argumentationsfigur findet sich bis ins 19. Jahrhundert etwa in der bekannten, von Bentham entwickelten utilitaristischen Formel des "größten Glücks der größten Zahl". Damit, so hoffte Bentham, könnten einander ausschließende soziale Forderungen quantifizierbar und somit entscheidbar gemacht werden.

Gestützt auf das rationale Verrechnungsmodell wurden so menschliche "Gemeinwesen" als Resultat eines Aushandelns von Ansprüchen, von Rechten und Pflichten interpretiert, ihre Gründung mit dem Abschluss eines Vertrages durch frei disponierende Rechtssubjekte verglichen. Hobbes, Locke und Rousseau prägten in diesem Zusammenhang die Metapher des "Gesellschaftsvertrages" und beurteilten politische Verhältnisse danach, ob sich vernünftige Bürger auf dieselben hätten vertraglich einigen können. Bis in die Gegenwart greifen politische Philosophen wie etwa Rawls auf dieses Konzept zurück, wobei demokratische Prinzipien immer mehr Raum erhalten im Vergleich zu dem autoritär agierenden Hobbesschen "Leviathan".

Damit wurde und wird an ein juristisches Instrument angeknüpft, das ursprünglich in der Sphäre der Ökonomie beheimatet war, wo es zur Abklärung umgrenzter Streitpunkte innerhalb eines funktionierenden Gemeinschaftslebens diente. Mit der Definition des Menschen als unverbesserlich

feindseliges Einzelsubjekt weitet sich jedoch nunmehr der Begriff des Vertrages in seiner metaphorischen Bedeutung zu einer Basiskategorie für den gesamten sozialen Bereich aus.

Auch in den gängigen Verfahrensweisen der Mediation sind, wie eingangs festgestellt, Spuren dieser Tradition – wenn auch in ihrer demokratischsten Ausprägung - zu finden. Auch für sie spielt die Metapher des Vertrages eine große Rolle, auch sie versucht Trennendes über das Auffinden von Gemeinsamkeiten zu überbrücken und empfiehlt die Konzentration auf die Zukunft, auf gemeinsame Ziele und Aufgaben, auf quantifizierbare, konkrete, sachliche Lösungsarrangements. Dabei gehe es "um Geben und Nehmen" (Mähler, 1995, S. 44), um "den gemeinsamen Vorteil" (Proksch, 1995, S. 149). Und dies ist ein fruchtbarer, erfolgreicher Weg.

3. Grenzen des Vertragsmodells

Doch wie verhält es sich bei Streitigkeiten, in denen tiefer reichende Differenzen aufeinanderprallen, die trotz des Aufzeigens von Gemeinsamkeiten nicht auf einen gleichen Nenner gebracht werden können? Oder was ist zu tun, wenn solche identischen Substanzen einfach nicht zu finden sind?

Als Beispiele einer derartigen Herausforderung für das rationale Tauschmodell sozialen Ausgleichs ließen sich etwa Konflikte zwischen unterschiedlichen Kulturen oder Religionen, aber auch zwischen einzelnen Staaten anführen. Tatsächlich hatten die universalistischen Gesellschaftstheorien der frühen Aufklärung, die davon ausgingen, dass das gesamte soziale Leben eine einheitliche, kulturell invariante Grundstruktur aufwies wie etwa die Orientierung an Glück oder Nützlichkeit, im zwischenstaatlichen und interkulturellen Bereich nur wenig Erfolg, Feindseligkeiten zu besänftigen und Fremdheiten zu überbrücken.

Hier soll jedoch auf Differenzierungen eingegangen werden, die moderne Gesellschaften in ihrem eigenen Binnenraum systematisch ausbilden, wobei auch neuartige Konflikte entstehen. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts galt es als unabweisbar, dass dieser Binnenraum kein homogenes Gesamtgefüge darstellt, sondern in unterschiedliche Teilbereiche zerfällt, denen ein jeweils besonderer Charakter und besondere Aufgaben zugesprochen wurden. Philosophische, ästhetische und schließlich auch soziologische Theorien setzten sich mit den Eigentümlichkeiten von Kunst, Recht, Moral, Wirtschaft, Wissenschaft, Liebe, Freundschaft oder Kindheit auseinander. Aufgefordert, die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den autonom konzipierten sozialen Sphären zu schlichten, stießen die an einheitliche soziale Kategorien wie die des Nützlichen anknüpfenden alten Konflikttheorien jedoch rasch an eine Grenze. Auch Luhmann erklärte auf der systemtheoretischen Ebene dieses Scheitern durch die Unmöglichkeit, universelle "Codes" anzugeben, um die divergierenden Ordnungs- und Wertansprüche von Ökonomie und Kunst, Moral und Politik oder Familie und Rechtssystem auf einer übergeordneten Ebene auszusöhnen. Widerstand formierte sich aber auch gegen das Ansinnen, Unstimmigkeiten und Kontroversen innerhalb von Kunst, Moral oder Wissenschaft nach dem herkömmlichen Vertragsmodell zu schlichten. Dieses, so wurde argumentiert, stamme aus der Sphäre der Ökonomie und mache so Nützlichkeitskalküle zur Richtschnur künstlerischer oder wissenschaftlicher Leistungen.

4. Der Sonderstatus der bürgerlichen Familie

Auch für das Zusammenleben der Geschlechter innerhalb der bürgerlichen Familie war der Vergleich mit einem Vertrag von Beginn an umstritten. Diese gesellschaftliche Institution fügt sich insofern in die moderne Tendenz zur Ausbildung von separierten Teilbereichen ein, als sie durch die im Laufe des 18. Jahrhunderts sich vertiefende Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre ihre Prägung erhielt:

Es kommt zu einer intensiveren Ausprägung der durch gegenseitige Zuneigung ihrer Angehörigen gekennzeichneten Familie, und diese Familie wird dann bewußt als enge Gemeinschaft der Liebe und Sorge aufgefaßt, während die Beziehungen zu entfernteren Verwandten und Außenstehenden im Gegensatz dazu entsprechend formeller oder distanzierter gesehen werden. (Taylor, 1996, S. 518)

Die Sphäre des Häuslich-Privaten nimmt jedoch eine Sonderstellung unter den anderen Teilbereichen ein. Denn obwohl diese eheliche "Gemeinschaft der Liebe und Sorge" beide Geschlechter verbindet, wird die Frau unter Hinweis auf ihr sanftes Wesen zur Repräsentantin des "Geistes der Familie" (Hegel) stilisiert. Diese Koppelung ist so eng, dass Ehe und Familie als eigentlicher Lebensraum der bürgerlichen Frau festgelegt werden. Seit Rousseau entstanden zahlreiche Anthropologien des weiblichen Geschlechts, die diese Beschränkung rechtfertigten.

Der im 17. Jahrhundert von Hobbes eingeschlagene Weg, politische Theorie auf dem Fundament einer universalistischen Anthropologie des Menschen zu begründen, erfuhr im Zuge dieser Entwicklung eine einschneidende Relativierung. So betont Kant das Vorhandensein von "zwei Menschengattungen" und warnt davor, diesen "reizenden Unterschied" zu verwischen: "Denn es ist hier nicht genug, sich vorzustellen, dass man Menschen vor sich habe, man muß zugleich nicht außer Acht lassen, daß diese Menschen nicht von einerlei Art sein." (1960/1764, S. 851)

Die naturalistisch begründete Ausgrenzung von Frauen widersprach freilich dem kritisch gegen die ständischen Hierarchien gewandten liberalen Ideal einer freien Zugänglichkeit aller gesellschaftlichen Tätigkeitsbereiche und Karrierefelder. Dieses in den Verfassungsentwürfen jener Zeit erstmals verankerte Grundrecht individueller Selbstbestimmung stellte es jedem Bürger frei, sich entsprechend seiner Situation, seinen Begabungen und Talenten in und zwischen diesen Bereichen zu bewegen. Daher zählt auch Luhmann (1996, S. 137) die Unterscheidung männlich/weiblich zu den "altertümlichen Dualen" gegenüber den Unterscheidungskriterien der anderen modernen Teilbereiche.

5. Moderne Beziehungen ein dunkler Kontinent?

So erstaunt es nicht, dass diese beiden miteinander verwobenen gesellschaftlichen Binnendifferenzierungen die nach Teilbereichen und die nach Geschlechterrollen im weiteren Verlauf der Geschichte eine abweichende Entwicklung nahmen: Während auch in der Gegenwart der autonome Status von Kunst und Wissenschaft in Abhebung von einer rein marktwirtschaftlichen Logik anerkannt wird, gilt die Berufung auf weibliche Wesensmerkmale mittlerweile als obsolet und unhaltbar. Vor allem in der Rechtssphäre wird zumindest in den liberalen Teilen der Welt der Grundsatz der Gleichheit der Geschlechter betont und die Frau als gleichrangiges Rechtssubjekt anerkannt.

Die Aufhebung der traditionellen Beschränkung der Frauen auf die intim-häusliche Sphäre führte jedoch nicht, wie teilweise erwartet, zu einer Infragestellung der Familie selbst. Im Gegenteil, die Anerkennung dieser vom öffentlichen Leben abgegrenzten privat-persönlichen Institution blieb intakt, eheliche oder der Ehe nachempfundene Lebensformen erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit. (Vgl. Fürst und Barta 2000, S.17) Selbst homosexuelle und lesbische Paare kämpfen vehement um das Recht, an deren Riten und kulturelle Traditionen anzuknüpfen. Doch diese Akzeptanz lässt leider keinen Rückschluss auf deren Konflikthanfälligkeit zu.

Dass in der traditionellen bürgerlichen Ehe, einst als Oase des Friedens, der Loyalität und der innigen Verbundenheit ersehnt, Streit und Uneinigkeit den Alltag dominierten, hob bereits Schopenhauer hämisch hervor. Umso enttäuschender das Eingeständnis, dass auch die moderne

Paarbeziehung weiterhin als Austragungsort schwer verstehbarer und oft heftiger Konflikte in Erscheinung tritt, deren Gewaltpotential selbst an den Mord- und Selbstmordstatistiken abzulesen ist.

Allen Aufforderungen zum Trotz, unterschiedliche Geschlechterrollen über die rechtliche Gleichstellung hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen einschließlich des Privaten als antiquierte "Konstruktion" zu verabschieden und möglichst rasch aufzulösen, scheinen diese ihre Bedeutung nicht so einfach einzubüßen, ja irgendwie ist alles noch heikler geworden.

"Liebesbeziehungen sind harte Arbeit", so fasst etwa Müller (2003) ihren Bericht über die gegenwärtige Situation der Paartherapie in der Schweiz zusammen:

Vorbei und vergessen die Zeiten, als das gemeinsame Leben einfachen Faustregeln zu folgen hatte: ein wenig Respekt, ein bisschen Freiraum. Hin und wider ein paar Blumen? Heute ist alles viel komplizierter. (...) Die gängigsten Probleme sind allerdings immer noch so alt wie die Zweierbeziehung selbst und können aus einer Liste von gegenseitigen Vorwürfen abgeleitet werden, die der Zürcher Psychiater und Paartherapeut Jürg Willi anhand der Aussagen von 400 Probanden eruierte. Die Männer beklagen bei den Frauen Quengelei, überbordende Emotionalität, Kontrollsucht, Vereinnahmung, Rechthaberei oder mangelnde Mütterlichkeit. Frauen werfen den Männern Faulheit im Haushalt, Unnahbarkeit, verbale Verstocktheit, Unaufmerksamkeit, Egozentrik sowie Unehrllichkeit an den Kopf. Und anstelle von Zärtlichkeit wollten sie immer nur Sex. (S. 64)

Mohr (2003) zieht im Namen der "Generation Z" für eben jene Paare, die das Projekt der Emanzipation der Frauen begrüßt und mitgetragen hatten, eine ähnlich ernüchternde Bilanz:

Die Scheidungsrate steigt und die durchschnittliche Beziehungsdauer sinkt. (...) Dreißig Jahre nach dem Beginn der Frauenbewegung und im Jahre 2 der Homo-Ehe ist kaum etwas so wie es sein sollte. (...) Das wirre Geflecht aus Gefühlen und Beziehungen, Sehnsüchten und Kompromissen, alter Romantik und neuem Realismus führt, so scheint es, in die pure Ratlosigkeit." (S. 59 f)

Aus diesen Gründen sollen im Folgenden am Beispiel moderner Paarkonflikte die Grenzen des klassischen Verrechnungsmodells aufgezeigt und über alternative Ansätze zu deren Vermittlung nachgedacht werden. Dieses Modell wird sich deshalb als überfordert erweisen, da dessen Konzepte, Überlegungen und Regeln oft der Logik von Liebesbeziehungen diametral widersprechen, ja sie stören. Dass diese Beziehungen offenbar von grundsätzlich anderer Art sind als die Tauschverhältnisse der ökonomischen und rechtlichen Sphäre, ist der tiefere Grund, warum sie nur beschränkt rational zu beherrschen, zu korrigieren und zu befrieden sind. So ist es kein Zufall, dass die Mediation in diesem Bereich mit besonders schwierigen Anforderungen konfrontiert ist.

6. Mediation zwischen Vertragsmodell und Psychotherapie

Die Mediation sah sich anfänglich von den Enttäuschungen und Unstimmigkeiten im Zusammenleben der Geschlechter nur indirekt betroffen. Denn ihr Aufgabenfeld war zum allergrößten Teil nicht die intim-häusliche Mann-Frau-Beziehung selbst, sondern deren Auflösung im Falle einer Trennung. Ja, der Erfolg der Mediation schien zunächst gerade auf einer Strategie der Ausblendung und Deeskalation persönlicher Spannungen zu beruhen, um "sachlichen Lösungen" eine Chance zu verschaffen. Mit der vollzogenen Trennung sollte der Blick des einstigen Paares weg von den Konfliktursachen zu den Konfliktfolgen, von Absichten zu Wirkungen, von der Vergangenheit zur Zukunft, von emotionalen Schuldzuweisungen zu sachlicher Zielorientiertheit und präzisen Verhaltensarrangements gelenkt werden.

Verfahrenstechniken zur Quantifizierung divergierender Ansprüche, um bestimmte Austauschrelationen verhandeln zu können, nahmen dabei naturgemäß großen Raum ein.

Damit war zugleich eine klare Abgrenzung zur Paartherapie vorgenommen, die auch programmatisch fixiert wurde. Demnach müsse sich Mediation "auf die zu lösenden Zukunftsfragen [beschränken] und der Versuchung widerstehen, Sozialarbeit im Sinne von Fürsorge oder Therapie zu betreiben" (Sauer 1997, S. 111).

Eine ähnliche Unterscheidung treffen auch Fürst und Barta (2000):

Gegenüber der Paartherapie liegen die Unterschiede vor allem darin, daß bei einer Mediation eine aufgabenbezogene Lösung der Trennungsfolgen angestrebt wird. Eine kognitiv-emotionale Bearbeitung der Beziehungskonflikte des Paares, der persönlichen Enttäuschungen oder der Beziehungsgeschichte bleibt hingegen der Einzel-, Paar- oder Familientherapie vorbehalten. (S. 44)

Im Gegensatz zu dieser von Kressel et al. (1994) als "settlement-orientated mediator- style" charakterisierten Richtung der Mediation plädiert eine immer einflussreicher werdende zweite Mediatorengruppe dafür, diese Trennlinie weniger strikt zu ziehen und stärker die tiefer liegenden, emotionalen Paarkonflikte einzubeziehen, um der auszuhandelnden Lösung mehr Festigkeit zu verleihen. Sie ist bestrebt, einen eher "problem-solving mediator style" (ebd.) zu entwickeln und verweist auf aktuelle Studien, die bestätigen, dass Trennungen unerwartet tiefe Wunden zurücklassen, die über Jahre nachwirken. Gerade die Mediation in Scheidungsfällen sei daher bedroht, dass die zugefügten Kränkungen die Vorteile einer kooperativen Konfliktbewältigung vereiteln und in den Hintergrund drängen könnten.

"Sachlichkeitsgebot und Tabuisierung von Emotionen" zählen auch Montada und Kals (2001) explizit zu den "'Mythen' in der Mediation":

Insgesamt gehen wir davon aus, daß das Erleben von Emotionen bei allen Konflikten subjektive Realität ist. Eine Leugnung dieser Realität durch die Mediatoren führt noch nicht zur Versachlichung oder schnelleren Lösung von Konflikten. (..) Der Königsweg ist daher, Emotionen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sie im Mediationsverfahren zu thematisieren, zu analysieren und mit dem Emotionssubjekt zu klären. (S. 46.)

7. Verrechnung der Liebe?

Das Vorhaben, die in der Scheidungsverhandlung auftretenden Gefühle stärker zu berücksichtigen, setzt jedoch ein Vermittlungsmodell voraus, das auf die besonderen Konflikte, die durch abweichende Beziehungswünsche entstehen, einzugehen vermag. Ein Modell also, das diese schwer fassbaren Differenzen nicht einebnen und nach dem Vorbild der frühen Aufklärung über die Fiktion eines ungeschichtlich-starren Typus des Menschen an sich vorschnell zu homogenisieren versucht. Wenig erfolgversprechend wäre allerdings eine Wiederbelebung der These des 18. Jahrhunderts, dass es "zweierlei Arten" von Menschen gebe, Männer und Frauen, die zwei ebenfalls starre und ungeschichtliche "Geschlechtscharaktere" repräsentierten. Wenn auch anzumerken ist, dass dieses Dogma noch immer in populären Geschlechterdiskursen nach dem Muster "Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken" (Pease 2000) fortlebt. Denn auf die Aufgabenstellung der Mediation angewandt, würde ein radikales Differenzmodell nur mehr das Aushandeln quantitativer Austauschrelationen erlauben und den Anspruch, die Bedeutung der zu schlichtenden Konflikte zu verstehen, aufgeben. Zur Illustration einer solchen nur mehr quantitativen Vermittlung sei der Versuch eines amerikanischen Psychiaters angeführt, eine bei mehreren von ihm behandelten Paaren festgestellte Streitquelle mit Hilfe eines Verrechnungsmodells zu entschärfen:

"In allen Fällen gab die Ehefrau als ihren Wunsch Nr. 1 an, ihr Mann solle sich mehr mit ihr unterhalten. Jeder der Männer wünschte mehr körperliche Zärtlichkeit.

Dr. Stuart entwarf für sie ein Programm, in dem Gesprächsbereitschaft gegen sexuelle Intimität getauscht wurde. Jedesmal, wenn der Ehemann sich mit seiner Frau so unterhielt, dass sie zufrieden war, erhielt er eine 'Marke'. Die Marken konnte er gegen körperliche Zärtlichkeiten oder Sex eintauschen". (Fensterheim H, Baer, J. 1993, S.137)

In diesem frappant an das Beispiel von Rock und Leinwand erinnernden Arrangement ist die von Marx gestellte Frage ausgeklammert, welche gemeinsame "gesellschaftliche Substanz" diesem Austauschverhältnis zu Grunde liegt und dessen Proportionen bestimmt. Die Differenz wird also nicht "substantialistisch" über eine in beiden Tauschobjekten vorhandene gemeinsame Entität, sondern rein "relationistisch", durch die Fixierung eines Austauschschlüssels, überbrückt.

Doch es ist nicht nur das Fehlen einer Erklärung für die nicht übereinstimmenden Erwartungen, das an diesem Vermittlungsvorschlag irritiert. Unbehagen löst auch die in diesem Therapieangebot versuchte Übertragung ökonomischer Kategorien auf die Liebesbeziehung und die Ehe aus, die, wie bereits angedeutet, auf eine lange Geschichte des Widerstands zurückblicken kann. Gerade der Bereich intimer Beziehungen erwies sich als besonders empfindlich gegenüber jener Art von Tauschbeziehung, die für die "settlement-orientated" oder vertragsorientierte Mediation gebräuchlich ist und die in einer Scheidungsvereinbarung durchaus Akzeptanz findet. Das Verstehen dieser Ambivalenz gegenüber der Definition der Ehe als Vertrag könnte die Grenzen des rationalen Vermittlungsmodells bei der Mediation von Trennungskonflikten deutlich machen.

Schon Kant (1795/1797) sorgte mit seiner Definition der Ehe als Vertrag "zweier Personen verschiedenen Geschlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Besitz ihrer Geschlechtseigenschaften" (S. 390) für Empörung. Gegenentwürfe ließen nicht lange auf sich warten. Als "roh" bezeichnete etwa Hegel (1801/1821) Kants Versuch, die Ehe zu einem "bürgerlichen Kontrakt (...) herabzuwürdigen" (§161). Nur der Eintritt in die Ehe und deren Auflösung erfolge in der "modernen Welt" über einen freiwilligen Vertrag. Die Ehe selbst bedeute hingegen eine Überwindung des Vertragsstandpunktes, des Aushandelns von gemeinsamen Interessen und Vorteilen. Hegel zeichnet das Bild einer innigen, durch Gefühle vermittelten Einigkeit, welche eine "sittliche Einheit" darstelle, die durch einen Vertrag grundsätzlich nicht herzustellen sei. Denn dieser gehöre der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft, der Ökonomie und ihrer Logik des Eigennutzes an und gehe daher von einer Getrenntheit aus, die gerade die Liebe zu überbrücken habe.

Vor allem die Sexualität schien gegen ihre Vereinnahmung durch die Logik einer Tauschbeziehung besonderen Schutzes zu bedürfen. Fichte (1793/1797) verstieg sich in diesem Zusammenhang zu der Argumentation, dass die verheiratete Frau, um ihre Sexualität von jeder kalkulatorisch-instrumentellen Perspektive kategorisch auszunehmen, generell auf ihren Status als Verträge schließendes Rechtssubjekt verzichten sollte, obwohl sie die dafür erforderliche "Vernunft" als Mensch durchaus besitze. Doch der Verdacht einer Tauschbeziehung, ja eines "Geschäfts" ließ sich von der bürgerlichen Ehe dennoch nie ganz entfernen und führte immer wieder zu polemischen Vergleichen der Ehe mit der Prostitution, etwa durch Karl Kraus.

8. Das Dogma zweier geschlechtsspezifischer Konfliktkulturen

Um die auf engen und dauerhaften Bindungen beruhende Privatsphäre, die immer auch als Ort des Friedens erträumt wurde, nicht zu gefährden, wurde Frauen der Eintritt in all jene Tätigkeitsbereiche verwehrt, in denen Kampf und Konkurrenz dominierten. Diese gesetzlich verankerten Zugangsschranken zur öffentlichen Welt sind in vielen Ländern heute weitgehend

aufgehoben. Dies ließ erwarten, dass sich die geschlechtsspezifischen Beziehungsmuster und Konfliktkulturen einander angleichen. Dass sich diese Erwartung nicht zu erfüllen schien, versuchte Gilligan (1984) nachzuweisen. Sie konstatierte, dass weibliche Versuchspersonen in existentiellen Entscheidungssituationen ein Grundgefühl der Verbundenheit mit anderen, eine Skepsis gegenüber abstrakten moralischen Regeln sowie der Bevorzugung kooperativer Verfahrensweisen, die beide Positionen anerkennen und versöhnen, äußerten. Auch in der feministischen Ethikdebatte, zu der Gilligans Untersuchung den Anstoß bildete, ist die Frage, ob ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Geschlechter sich auf das frühauflärerische Vertragsmodell stützen sollte, heftig umstritten. (Vgl. Pauer-Studer 1998)

Zweifellos lassen sich auf einer rein phänomenologischen Ebene im Alltagsleben weiterhin Anzeichen für geschlechtertypische Beziehungs- und Konfliktstile finden. Dass dieser Befund hier nicht durch die Annahme weiblicher oder männlicher Wesensmerkmale erklärt werden soll, wurde bereits betont. Das im ökonomischen Bereich dominierende Vertragsdenken bringt keine genuin männliche und die enge Verbundenheit einer Ehe- und Liebesbeziehung keine authentische weibliche "Natur" zum Ausdruck.

Aus solchen Dogmen wurde aber auch der Fehlschluss gezogen, dass Ehe- und Paarkonflikte ihren Ursprung darin hätten, dass der Mann das rational-ökonomische Subjektsdenken in die Ehe hineinträgt. Dort, so das herkömmliche Bild, trifft es auf eine familiär geprägte weibliche Beziehungskultur und führt unausweichlich zu Missverständnissen und Dissonanzen, zu einer Art "Clash of Civilizations".

Hier soll hingegen gezeigt werden, dass ein Aufeinanderprallen von zwei "Konfliktkulturen" nur für einen Teil der in intim-privaten Beziehungen auftretenden Kontroversen verantwortlich ist. Dies unter anderem deshalb, weil sich mittlerweile beide Geschlechter in mehreren gesellschaftlichen Tätigkeitsfeldern bewegen und weil die Privatsphäre auch allein aus sich heraus unvereinbare Ansprüche entstehen lässt. Um diese Konflikte in ihrer Gesamtheit zu verstehen, schlage ich vor, die Herausbildung der bürgerlichen Familie, ihre allmählichen Veränderungen und ihre Probleme im Rahmen einer Theorie der Modernisierungsbewegung zu betrachten. Dadurch wird die Tendenz moderner Gesellschaften zur Aufspaltung in scheinbar autonome Teilbereiche nicht einfach als Faktum vorausgesetzt, sondern selbst untersucht.

9. Die Wurzeln des Streits

Um die innovativen Möglichkeiten einer geschichtlich-genealogischen Perspektive zu illustrieren, greife ich aus dem umfangreichen Theorieangebot den von Giddens (1995) geprägten Terminus der "Entbettung sozialer Systeme" heraus. Mit Hilfe dieser Metapher kennzeichnet Giddens einen Grundzug des geschichtlichen "Übergangs von der traditionellen zur modernen Welt". Er hebt damit eine Tendenz moderner Gesellschaften hervor, lokal gebundene Traditionen aus ihrer ursprünglichen Umgebung herauszulösen und an einen globalisierten, regionale Grenzen auflösenden Handlungsraum anzupassen. In Giddens' Worten:

Unter Entbettung verstehe ich das Herausheben sozialer Beziehungen aus ortsgebundenen Interaktionszusammenhängen und ihre unbegrenzte, Raum-Zeit-Spannen übergreifende Umstrukturierung. (S.33)

Giddens bezog diese Theorie vor allem auf die Bereiche der Ökonomie und des technischen Expertenwissens. Ein verwandter Vorgang lässt sich jedoch, so meine These, auch in allen anderen gesellschaftlichen Teilbereichen feststellen. Auf die Geschlechterpolarität angewandt ergäbe dieser Ansatz, dass etwa in der bürgerlichen Ehe modernisierte Momente traditionaler Formen des

Zusammenlebens weiterbestehen. Deshalb haben Liebes- und Ehekonflikte eine wesentlich komplexere, vertracktere Tiefenstruktur als jene Verteilungskämpfe um knappe Ressourcen, die Hobbes in seiner eingangs beschriebenen Theorie des Gesellschaftsvertrages als einzige Art sozialer Widersprüche behauptete.

Diese Struktur lässt sich dadurch deutlich machen, dass jener Vorgang der Modernisierung der Paarbeziehung schrittweise dargelegt wird.

1. In Marxens "Bauernfamilie" (1970, S. 92) bestimmen nicht Gefühle der Liebe, Treuegelübde oder sonstige Ideale den Zusammenhalt, dieser erwächst vielmehr aus der gemeinsamen Lebensbewältigung, der "gemeinsamen, unmittelbar vergesellschafteten Arbeit". Dies ist zwar zu ökonomistisch gedacht, also ohne Beachtung des kulturellen Stellenwerts der alltäglichen Tätigkeiten, doch es trifft den Umstand, dass nicht Ideen, Konzepte oder Gefühle die Grundlage menschlicher Beziehungen sind. Wodurch ist jedoch dieser falsche Eindruck entstanden?

2. Durch die Trennung von häuslichem Bereich und Wirtschaftsleben im Zuge der Entstehung und Ausdifferenzierung neuer Arbeitsformen lösen und entfernen sich die fest verbundenen Alltagshandlungen des Familienverbandes voneinander. Um das Familiengefüge aufrecht zu halten, werden Ideale formuliert und abgetrennte, unsicher gewordene Gefühlsbeziehungen hochstilisiert. Gefühle und Ansprüche machen sich selbstständig und artikulieren sich vordergründig als Pathos der reinen grenzenlosen Liebe. Diese Umformungen beschreibt etwa Taylor (1996, S. 513) als Vorgang der "Verinnerlichung und Individualisierung".

3. Elemente der Alltagspraxis verlagern sich dabei ins Subjekt und scheinen schließlich allein der "Liebe als Passion" (Luhmann) zu entspringen. Diese 'hohen', großen Gefühle müssen jedoch umgesetzt, gelebt, realisiert werden. Da aber die Bezüge, die einstigen Zusammenhänge nicht mehr aktiviert werden können, bergen diese Ideale ein hohes Konfliktpotential:

Auch wenn in der Wertschätzung dieser Ideale alle Akteure übereinstimmen, verbindet jede und jeder einzelne mit dem Abstractum Liebe eigene Vorstellungen, Phantasien, Idyllen, deren stofflicher Inhalt meist dem traditionellen Repertoire entlehnt ist. Die Vielzahl der szenischen Entwürfe, Romane und Dramolette nehmen jedoch nicht nur eine immer individuellere Form an. In ihnen manifestiert sich auch das Weiterbestehen separierter Männer- und Frauenphantasien zu fast allen Aspekten des modernen Alltags, von der Ausstattung der Wohnung, dem Feiern von Festen, den Freundes- oder Verwandtschaftsbeziehungen bis zur Gestaltung des Urlaubes. Dafür ist der Umstand entscheidend, dass bei jeder Szene phantasierend auf Handlungsweisen zurückgegriffen wird, die einem männlichen oder weiblichen Rollenrepertoire im Kontext des Traditionalen entstammen.

Selbst die von einem einzigen Individuum gehegten Träume gemeinsamen Lebens und Liebens passen nicht immer zusammen, sodass sie bei ihrer Realisierung zu Brüchen führen würden.

Sogar wenn in seltenen Fällen Übereinstimmung erzielt werden konnte und sich alle Umstände glücklich ineinander fügen, so ist es für gewöhnlich so, dass die sehnsüchtig erhofften Gefühle ausbleiben, inneres Empfinden und äußeres Tun enttäuschend auseinander treten.

Über die Anerkennung von Idealen wie gegenseitige Achtung, gemeinsames Glück, Treue und freie Selbstentfaltung ist also in der Regel allgemeine Zustimmung zu finden. Die konkreten Vorstellungen ihrer Umsetzung sind jedoch, wie angeführt, individuell höchst unterschiedlich. Zudem müssen sie auch mit den unverzichtbaren Subjektsansprüchen auf autonome Lebensgestaltung und Vertragsfreiheit in Einklang gebracht werden, die mittlerweile von beiden Geschlechtern erhoben werden.

Der Umstand, dass eine lebbare, zufriedenstellende Kombination dieser inhomogenen Aspekte kaum gelingen kann, wird im Streitfall stets dem jeweiligen Kontrahenten angelastet. Am Ende der

Ehe dominieren die konkreten Beschuldigungen, das völlige Unverständnis und die Verblüffung, wie eine derart falsche Beurteilung des Partners möglich war.

10. Praktische Konsequenzen

Einhelligkeit herrscht auch unter Scheidungsexperten über die Erklärung der weiterhin steigenden Scheidungsraten, die mit der obigen Analyse übereinstimmt: Als Hauptursache der gegenwärtigen Krise von Paarbeziehungen gilt nicht eine kritische Ablehnung dieser Art von Beziehung, sondern vielmehr eine allzu große Erwartung in deren Möglichkeiten, ein allzu großes Vertrauen in deren Glücksverheißungen. Anlässlich des neuerlichen Höchststandes der Scheidungszahlen in Deutschland im Jahr 2002 recherchierte Bauer (2003):

"Gefragt nach ihrer liebsten Lebensform, nennen die Deutschen regelmäßig und in großer Mehrzahl das Traditionelle als Ideal. Um so erstaunlicher muten die steigenden Scheidungszahlen an. Ein Widerspruch? Nur scheinbar, sagen Fachleute. Die lebenslange Bindung werde so sehr mit Ansprüchen und Projektionen überfrachtet, sagt etwa Familienforscher Walter Biem vom Deutschen Jugendinstitut in München, daß der Alltag der Wunschvorstellung kaum standhalten kann."

Die Romantisierung der Ehe droht nun brüsk in die Kalkulationshaltung des freien Vertragssubjekts umzukippen:

"Allgemein nehmen Familienforscher übereinstimmend an, daß sich Heiratswillige nicht nur von Gefühlen leiten lassen, obwohl zum Zeitpunkt der Heirat fast nur die Liebe zählt. Sind die 'Kosten' einer Ehe höher als der 'Nutzen', kommt es zur Scheidung. Je nach Lebenslage kann der Preis steigen oder fallen, entsprechend ändert sich auch die Neigung, trotz aller Schwierigkeiten beieinander zu bleiben – oder eben nicht." (ebd.)

Eine Interpretation dieser Desillusionierungen als bloß zufälliges Auseinanderklaffen individueller Wünsche würde das Unbehagen der Geschlechter subjektivieren, Streit und Trennung zu einem nur privaten Scheitern machen. Ebenso problematisch ist aber auch der Ansatz, hinter den unerfüllten Wünschen der Liebespartner differierende natürliche Anlagen zu sehen, denn dies würde die Geschlechterbeziehungen naturalisieren und damit auch die Konflikte verewigen.

Hier wurde versucht, enttäuschte Beziehungserwartungen vor dem Hintergrund der widersprüchlichen "Gemengelage" (Max Weber) moderner Gesellschaften zu untersuchen. Eine solche genealogische Betrachtungsweise moderner Paarkonflikte erlaubt es in der Mediation

- erstens, von der oft fetischisierten reinen Verrechnungsebene wegzukommen und die historische Herkunft überzogener und häufig unvereinbarer Beziehungsbilder einzubeziehen
- zweitens, personalisierende Schuldzuschreibungen dadurch zu vermeiden, dass nicht individuelle Gefühle, sondern allgemeine Konstellationen thematisiert werden, die in der gesellschaftlichen Evolution ihre Wurzeln haben. Die Berücksichtigung der Vorgeschichte der Trennung führt so nicht notwendig zu einer Mediation als "quasi-therapy" (Beck 2001, S. 195)
- drittens, eine klare Unterscheidung zwischen "legal" und "emotional divorce" (ebd.) zu treffen. Die Abweichung der Liebes- und Ehebeziehung von einem Vertragsmodell macht einsichtig, dass die eigentlichen Kränkungen einer Trennung nicht durch materielle Zugeständnisse kompensiert werden können. Daher ist die Gefahr sehr groß, dass die Trennungsverhandlung als "weapon to harass and punish the other parent" (ebd.) benutzt wird. Durch das vorgestellte Modell könnte den Kontrahenten deutlich werden, dass nicht in erster Linie individuelle Verfehlungen die moderne Partnerschaft so schwierig machen. Durch diese "Objektivierung" ließe sich unter Umständen ein Teil der Emotionen reduzieren.

Grenzen findet die Mediation jedoch bei dem Bemühen vor, jene existentiellen Verletzungen zu lindern, die einander vereinzelte Subjekte unweigerlich zufügen. Denn jede Loslösung aus einer

tiefen Bindung setzt nicht nur Hoffnungen frei, sondern zwingt das Individuum, den Geburtsschmerz der modernen Welt aufs Neue zu erleben.

Literatur

- Bauer F (2003) Der Alltag hält dem Wunsch nicht stand. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 259, S 9
- Beck C, Sales B (2001) Family Mediation. Facts, Myths, and Future Prospects. American Psychological Association, Washington
- Fensterheim H, Baer J (1993) Sag nicht Ja, wenn du Nein sagen willst. Orbis, München
- Fichte I H (1771/1797) Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre. In: Fichte I H (Hrsg) Fichtes Werke. De Gruyter, Berlin, Bd. III.
- Fürst U, Barta E (2000) Mediatorische Konfliktlösung. Trauner, Linz
- Giddens A (1995) Konsequenzen der Moderne. Suhrkamp, Frankfurt
- Gilligan C (1984) Die andere Stimme. Piper, München
- Hegel G W F (1770/1821) Grundlinien der Philosophie des Rechts. In: Moldenhauer E, Michel K M (Hrsg) G.W.F. Hegel. Werke in 20 Bänden. Suhrkamp, Frankfurt/Main, Bd.7
- Hobbes T (1651/1962) Leviathan. Meiner, Hamburg.
- Kant I (1763/1764) Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen In: Weischedel W (Hrsg) Theorie-Werkausgabe. Suhrkamp, Frankfurt/Main Bd. 2
- Kant I (1785/1785) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. In: Theorie-Werkausgabe Bd. VIII
- Kressel K, Frontera E A, Florenza S, Butler F, & Fish L (1994) The settlement-orientation vs. the problem-solving style in custody mediation. In: Journal of Social Issues, 50, S 76-84
- Luhmann N (1996) Frauen, Männer und George Spencer Brown. In: Luhmann N Protest. Suhrkamp Frankfurt/Main S 107-155
- Mähler H-G, Mähler G. Zur Institutionalisierung von Mediation. In: Duss-von Werdt J, Mähler G, Mähler H-G Mediation: Die andere Scheidung. Klett-Cotta, Stuttgart, S 35-52
- Marx K (1867) Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. In: MEW, Dietz, Berlin, Bd. 23
- Mohr R (2003) Generation Z. Argon, Berlin
- Müller F K (2003) "Reparieren Sie bitte meine Frau". In: Die Weltwoche, 42, S 64-71
- Pauer-Studer H (1998) "Vereinbarungen unter freien und gleichen Bürgern"? Das zwiespältige Verhältnis von Vertragstheorie und Feminismus. In: Horster D (Hrsg) Weibliche Moral – ein Mythos? Suhrkamp, Frankfurt/Main, S 189-220
- Pease A, Pease B (2000) Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken. Ullstein, München
- Proksch R (1995) Praxiserfahrungen mit Vermittlung (Mediation) in streitigen Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. In: Duss-von Werdt, J, Mähler G, Mähler H-G Mediation (Hrsg) Die andere Scheidung. Klett-Cotta, Stuttgart, S 144-165
- Sauer C (1997) Mediation im Rahmen der Familienberatung. Ein Plädoyer. In: Gumpinger M (Hrsg) Mediation. Wenn sich zwei streiten, hilft der Dritte. pro mente, Linz S. 97-113
- Taylor C (1996) Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität. Suhrkamp, Frankfurt/Main

*

Erschienen in: Streiten Kulturen? Konzepte und Methoden einer kultursensitiven Mediation. Hrsg. von Gerda Mehta und Klaus Rückert. Wien, New York: Springer 2004. S. 83-96. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages.